



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 6. September 2023

2023/139. Umsetzung Initiative Kulturgut Dorfbach Wasserrechte schützen - Wasserkraft nützen Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe Gesamtkonzept

Für die Beratung dieses Traktandums ist Fabian Stolz, BL Bau und Umwelt, anwesend.

1. Ausgangslage

Am 6. April 2022 richtete die SVP Pfäffikon, vertreten durch Walter Zollinger, Roland Buri, Fredi Fuhrer, Fritz Hofmann, Reinhard Wegelin, die Initiative «Kulturgut Dorfbach und Wasserrechte schützen – Wasserkraft nützen» an den Gemeinderat. Sie hat zum Ziel, das ehehaftete Wasserrecht für das «Kleinkraftwasserwerk Mühle Egli» und den Dorfbach zu schützen. Zudem soll die Gemeinde das Kleinwasserkraftwerk wie bis anhin betreiben. Als Folge davon soll möglichst die ganze Anlage vom Tobelweiher, Luppmen, Krebsiweiher, Gemisbächli, Mühleweiher, Druckleitung und Dorfbach bis Pfäffikersee gemäss heutigem Bestand bestehen bleiben. Ein Gesamtprojekt soll der Gemeindeversammlung bis spätestens 31.12.2023 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Einzelinitiative der SVP Pfäffikon, «Kulturgut Dorfbach und Wasserrechte schützen - Wasserkraft nützen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. November 2022 angenommen. Dies mit der Änderung, dass die Frist für die Vorlage auf den 31.12.2024 verlängert wird.

2. Grundlagen und Besprechungen

Mit dem Initiativausschuss bestehend aus Fredi Fuhrer, Fritz Hofmann und Rita Fuhrer wurden daraufhin zwei Besprechungen durchgeführt. Seitens Gemeinde waren die Ressortvorsteher Werke und Bau und Umwelt sowie Mitarbeitende der Gemeindewerke und der Abteilung Bau und Umwelt dabei. In dieser Zusammensetzung wurde eine Projektorganisation und ein Vorgehensvorschlag zur Umsetzung der Initiative erarbeitet. Dieser wurde von den oben genannten gutgeheissen und wird nun dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Die bisherigen Planungsgrundlagen des Ingenieurbüros Hunziker Betatech AG zu den Weihern und Gewässern wurden vor der Initiative erarbeitet und berücksichtigen diese nicht. Die Planungsgrundlagen sind deshalb zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang macht es für alle Beteiligten Sinn, ein neues Planungsbüro beizuziehen, das losgelöst von der Vorgeschichte und unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage die Planung in Angriff nehmen kann. Zu diesem Vorgehen haben sich Gemeindevertreter und Initiativausschuss am 31. Mai 2023 verständigt.

Bis 2019 war die bestehende Kraftwerksanlage an der Russikerstrasse 19 in Betrieb und hat Wasser ab dem Gemisbächli und der Luppmen zur Stromproduktion genutzt. Dann wurde das Kraftwerk aufgrund von grösseren anstehenden Unterhaltsinvestitionen und der kantonalen Auflagen, welche bis spätestens 2030 umzusetzen sind, stillgelegt. Deshalb ist im bereits vorliegenden Konzept eine künftige Wasserkraftnutzung nicht berücksichtigt.

Eines der Ziele der Initiative ist die dauerhafte Kraftwerksnutzung sowie die Weiterführung des ehehaften Wasserrechts. Das bestehende Wasserrecht ist bis 2030 befristet. Die Randbedingun-

gen der Kraftwerksnutzung ab 2030 und deren Konsequenzen sollen im Rahmen des vorliegenden Auftrags geklärt werden.

Hierfür wird der Gesamtperimeter der historischen Kraftwerksnutzung vom Tobelweiher bis und mit dem Pfäffikersee betrachtet, da es weitere Randbedingungen wie Hochwasserschutzdefizite und Sanierungsverfügungen gibt. Ziel des Gesamtkonzeptes ist eine Gesamtbetrachtung des Perimeters und die Klärung der Randbedingungen, um eine Lösung zu finden. Diese soll die sehr unterschiedlichen Parameter einbeziehen und abwägen. Hierfür soll nach Klärung der Randbedingungen Variantenstudien ausgearbeitet werden. Diese umfassen mindestens eine Variante mit Nutzung der Wasserkraft und eine Variante ohne Nutzung der Wasserkraft, welche für die Kostenabgrenzung wichtig sind. Weiter sind mehrere Varianten der Hochwasserableitung zu erarbeiten und zu prüfen. Die denkmalpflegerischen Aspekte und die gesellschaftlichen Nutzungen der Weiheranlagen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

3. Entscheid Wiederinbetriebnahme Kraftwerk durch Werkkommission

Die Werkkommission hat am 16. März 2023 beschlossen, das Kraftwerk wie bestehend kurzfristig soweit nötig zu sanieren und wieder in Betrieb zu nehmen. Die dafür notwendigen Arbeiten wurden durch die Gemeindewerke umgehend an die Hand genommen und stehen kurz vor dem Abschluss. Die provisorische Inbetriebnahme ist am 24. August 2023 erfolgt. Die offizielle Inbetriebnahme ist für den 29. September 2023 angesetzt. Für die Neukonzessionierung des Kraftwerkes ab 2030 wird durch ein Ingenieurbüro, welches von den Gemeindewerken beauftragt wird, ein Projekt erarbeitet. Dabei müssen die kantonalen Auflagen sowie die Vorgaben des Bundesamts für Umwelt beachtet und umgesetzt werden.

4. Pflichtenheft und Ausschreibung

Durch den Bereich Bau und Umwelt wurde ein Pflichtenheft für ein Gesamtkonzept vom Tobelweiher bis und mit Pfäffikersee für die Ausschreibung der Ingenieurdienstleistungen ausgearbeitet und drei interessierte Planungsbüros wurden zur Offertstellung eingeladen. Im Pflichtenheft wurden die zu erarbeitenden Unterlagen beschrieben und für die Vergleichbarkeit die Stunden für die einzelnen Arbeitsschritte und Ziele festgelegt. Für die Mitwirkung des Projektausschusses, der Begleitgruppe sowie der Öffentlichkeit wird mit mehreren Sitzungen sowie mit zwei öffentlichen Veranstaltungen gerechnet. Mit der Zeitleiste wurde ein sehr ambitioniertes Terminprogramm vorgegeben. Sollten Verzögerungen auftreten, kann das Terminprogramm nicht eingehalten werden und die Vorlage müsste auf eine spätere Gemeindeversammlung verschoben werden. Darüber sind sich auch die Begleitgruppe und der Projektausschuss im Klaren. Mit dem Angebot wurden neben den Stundensätzen auch Referenzen und die Projektbeteiligten angefordert. Zudem wurde explizit eine Auftragsanalyse im Umfang von maximal zwei Seiten verlangt. Die Ausschreibung erfolgte im freihändigen Verfahren, da die Schwellenwerte gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht nicht erreicht werden.

5. Angebote und Auswertung

Durch die drei eingeladenen Planungsbüros wurden fristgerecht drei gültige und vollständige Angebote eingereicht. Der Bereich Bau und Umwelt hat die Angebote und zugehörigen Dokumente geprüft und ausgewertet. Die Resultate der Auswertung sind aus der Offert-Auswertung in den Akten ersichtlich. Für die Auswertung wurde neben dem Preis im speziellen auch die Auftragsanalyse beigezogen aber auch die Teamzusammenstellung sowie die Referenzen des Projektleiters und dessen Stellvertreters wurden bewertet. Die Gewichtung der Faktoren wurde nicht vorgängig offengelegt, da es sich um ein freihändiges Verfahren handelt.

6. Arbeitsvergabe

Durch die Holinger AG, Winterthur wurde das günstigste Angebot in der Höhe von Fr. 76'725.45 inkl. MwSt eingereicht. Sie erkennt auch durch die Auftragsanalyse bereits die wichtigen Problemstellen und zeigt einen möglichen Weg zur Lösung auf. Bei diesem Angebot handelt es sich gemäss den Vergabe-Kriterien um das vorteilhafteste Angebot.

7. Kreditgenehmigung

In der Investitionsrechnung 2023 wurde unter der Konto-Nummer 3740.5020.016 ein Betrag von Fr. 75'000 eingestellt und aufgrund der Grösse und Umfange der Abklärungen wurden für das Jahr 2024 zusätzlich Fr. 25'000 beantragt. Für die Umsetzung der Initiative wird mit einem Kostentrahmen von Fr. 100'000 gerechnet bis zur Gemeindeversammlungsvorlage des Gesamtkonzeptes. Die Ausgabe gilt gemäss Gemeindegesetz §103 aufgrund des Gemeindeversammlungsentscheides als gebunden.

8. Weiteres Vorgehen

- Arbeitsvergabe und Genehmigung des Vorgehens GR	06.09.2023
- Starbesprechung und Einarbeitung des Planers	Oktober 2023
- Paket 1 Basisdaten erarbeiten hydraulisches Modell	November 2023
- Projektausschuss- / Begleitgruppensitzung	November 2023
- Paket 2 Auswirkungen und rechtliche Vorgaben	Dezember 2023
- Paket 3 Randbedingungen und Variantenerarbeitung	Januar 2024
- Orientierung und Einbezug der Öffentlichkeit Inputs aufnehmen	Februar März 2024
- Paket 4 Wasserkraft, Ökologie und Revitalisierung, Denkmalpflege	April 2024
- Variantenentscheid durch den Gemeinderat	April 2024
- Ausarbeitung Gesamtkonzept und Bestvariante	Mai/Juni 2024
- Antrag und Beschluss zur Vorlage an Gemeinde-versammlung	August 2024
- Öffentlichkeitsveranstaltung zur Information der Stimmberechtigten	Oktober 2024
- Gemeindeversammlung entscheidet über Konzept, Kredit	Dezember 2024
- Umsetzung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss	ab Januar 2025

Die detaillierten Vorgehenschritte können dem beigelegten Pflichtenheft entnommen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Projektorganisation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorgehensvorschlag gemäss Pflichtenheft wird genehmigt.
3. Von der kurz bevorstehenden Wiederinbetriebnahme des Kraftwerkes wird Kenntnis genommen.
4. Der Kredit für die Umsetzung der Initiative in der Höhe von Fr. 100'000 wird bewilligt. Die Kreditsumme ist in der Investitionsrechnung unter Konto-Nr. 3740.5020.016 eingestellt. Die Ausgabe gilt gemäss Gemeindegesetz §103 aufgrund des Gemeindeversammlungsentscheides als gebunden.
5. Der Arbeitsvergabe an die Holinger AG für die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes in der Höhe von Fr. 76'725.45 wird zugestimmt.
6. Das weitere Vorgehen gemäss obiger Aufstellung unter Ziffer 8 wird gutgeheissen.
7. Die Abteilung Präsidiales wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.

8. Der Bereichsleiter Bau und Umwelt wird ermächtigt, die Werkverträge für die Ingenieurdienstleistungen zu unterzeichnen.
 9. Das Ressort Bau und Umwelt wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
 10. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder Projektausschuss
 - Mitglieder Begleitgruppe
 - Planer
 - Präsidiales zur Publikation
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Ressortvorsteher Werke
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Bereichsleiterin Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - RGPK per Gever
-
- Archiv G7.01.1
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: